



W H K T - R E P O R T

04/2009

Wirtschaft fordert: Dualer Ausbildung Vorrang vor vollzeitschulischen Bildungsgängen einräumen | Wichtige Ziele für 2009: Bundeswirtschaftsministerium unterstützt das Handwerk bei der Modernisierung der Meisterprüfung | Handwerkskammern zeigen großes Engagement: Erprobungsphase des Deutschen Qualifikationsrahmens in Vorbereitung | Exklusiver Service für Handwerksbetriebe: Online-Test zur Einschätzung von Ausbildungsplatzbewerbern | Vom 25. bis 31.05.2009: Die Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund | Kultusministerkonferenz: Uneingeschränkter Hochschulzugang zukünftig für alle Meister | Neue WHKT-Übersicht: Fördermöglichkeiten für Investitionen in überbetriebliche Bildungszentren des Handwerks | Starthelfer Ausbildungsmanagement: Viel mehr als nur Vermittlung | Zur OECD-Studie »Education at a glance« 2008: BIBB-Analyse zeigt Defizite des OECD-Vergleichs der Akademikerquoten | Neues aus dem Europäischen Parlament: Energieausweise: Wer soll sie ausstellen dürfen? | Neue Informationen kurz vor Veröffentlichung: Werkstattjahr 2009/2010 in Vorbereitung | Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie: Ein großes Vorhaben und der Versuch einer Zusammenfassung | Mobilitätsberatung in den Handwerkskammern in NRW: Berater/innen der Handwerkskammern streben Austausch über Zielvorstellungen und Erfahrungen an



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Wirtschaft fordert: Dualer Ausbildung Vorrang vor vollzeitschulischen Bildungsgängen einräumen

Die duale Ausbildung stärken, Betriebe wettbewerbsfähiger machen, gleichzeitig Steuergelder einsparen und die Sozialsysteme entlasten: Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat dem Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers einen Vorschlag unterbreitet, mit dem alle Ziele relativ einfach erreicht werden können.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen und die Landwirtschaftskammern Nordrhein-Westfalen fordern, den Anmeldetermin für vollzeitschulische Bildungsgänge um vier Monate auf Ende Mai nach hinten zu verschieben. Liegt der Anmeldezeitpunkt Ende Mai, schauen sich die Jugendlichen nicht nur an den Berufskollegs um, sondern suchen auch parallel intensiver einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Der Grund: Sie fühlen sich nicht so früh versorgt. Eine Antwort der Landesregierung steht noch aus. Alle Vertreter des dualen Systems sind mit Sicherheit auf der Seite dieser Handwerksposition.

Wichtige Ziele für 2009:

Bundeswirtschaftsministerium unterstützt das Handwerk bei der Modernisierung der Meisterprüfung

Noch in diesem Jahr möchte das Bundeswirtschaftsministerium die Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk (AMVO) neu erlassen, um damit nicht nur die Anforderungen an die neu in Kraft getretene Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) auf den Teil IV der Meisterprüfung zu übertragen, sondern auch um den Teil III handlungsorientiert zu modernisieren.

Die Zielsetzung wird von den nordrhein-westfälischen Handwerkskammern voll unterstützt. Wichtig ist den Kammern jedoch, dass alle vier Teile der Meisterprüfung zukünftig optimal zusammenpassen und eine noch attraktivere Qualifikation für Führungskräfte und Unternehmerinnen und Unternehmer entsteht.

Aus diesem Grund wird auch der Strukturentwurf für die Teile I und II der Meisterprüfung derzeit im Bundeswirtschaftsministerium mit Unterstützung des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln und weiteren DHI-Instituten überarbeitet.

Der DHKT wird die Modernisierungsansätze in seinen entsprechenden Gremien und mit dem DGB intensiv erörtern, damit am Ende ein Konsens zwischen allen Beteiligten erzielt wird.

Handwerkskammern zeigen großes Engagement: Erprobungsphase des Deutschen Qualifikationsrahmens in Vorbereitung

Nachdem es einen ersten Arbeitsentwurf für einen Deutschen Qualifikationsrahmen mit acht Stufen gibt, in denen alle Qualifikationen in Deutschland eingeordnet werden sollen, wird die Anwendbarkeit in den nächsten Monaten exemplarisch getestet. In dieser Testphase möchten sich die Kammern aktiv einbringen, um ihr Know-how zur Verfügung zu stellen. Schließlich sind sie es, die die Einstufung auf den ausgegebenen Aus- und Fortbildungsprüfungszeugnissen vornehmen werden.

Die ersten Überlegungen zur Erprobung gehen dahin, vier Branchen herauszugreifen und mit Experten und Praktikern die verschiedenen Qualifikationen (z. B. Qualifizierungsbausteine, Facharbeiter, Techniker, Meister, Bachelor und Master) einzuordnen. Im Gespräch sind die Branchen Gesundheit, IT, Einzelhandel sowie Metall (Handwerk) und Elektroindustrie.

Das federführende Bundesministerium für Bildung und Forschung erhofft sich von der Erprobung nicht nur eine Plausibilitätsüberprüfung des DQR-Vorschlags, sondern vor allem auch Verbesserungen der umschreibenden Formulierung der einzelnen Stufen. Im Besonderen wird es darauf ankommen, dass alle relevanten Gruppen ein Einvernehmen über die Zuordnung herstellen, damit der als freiwilliges Transparenzinstrument einzuführende Rahmen auch tatsächlich in Deutschland angenommen wird.

Exklusiver Service für Handwerksbetriebe:

Online-Test zur Einschätzung von Ausbildungsplatzbewerbern

Speziell für kleine und mittelständische Betriebe des Handwerks, die über keine eigenen Testmöglichkeiten für die Auswahl geeigneter Ausbildungsplatzbewerber/innen verfügen, hat der WHKT Online-Testaufgaben für die Handwerkskammern entwickelt, die ab sofort kostenlos im Internet angeboten worden.

Unter www.testaufgaben-online.de haben Betriebe die Möglichkeit, ihre Bewerber komfortabel mit nur wenigen Klicks zu jeder Zeit digital und ohne Ansammlung von Papieren und Unterlagen zu prüfen. Eine automatische Auswertung ist ebenfalls gewährleistet und wird dem Betrieb als druckbares Dokument am Ende jedes Testdurchlaufs zur Verfügung gestellt.

Schulnoten sagen oft nicht viel über die wirkliche Leistungsfähigkeit eines Bewerbers aus. Hier setzt der neue Service der Handwerkskammern an. Im Rahmen des Tests wird das Schulwissen der 9. und 10. Klassen an allgemein bildenden Schulen abgefragt. Die Aufgaben konzentrieren sich auf Themen, die für Handwerksbetriebe besonders wichtig sind: Mathematik, Deutsch und Logisches Denken.

Registrierung und Passwort schützen vor unberechtigtem Zugang und garantieren so eine echte Testsituation für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zeitlich ist der Test ebenfalls den spezifischen Bedürfnissen und Kapazitäten des jeweiligen Betriebes angepasst, denn sowohl ein ausführlicher Test von 70 Minuten als auch Kurztests ab 10 Minuten stehen zur Auswahl. Seitenbesucher und Betriebe, die noch unentschlossen sind, lädt das Programm außerdem mit Fragen zum Allgemeinwissen zum Kennenlernen der Testplattform ein.

Dieser kostenlose Service wird mit Mitteln der EU und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Vom 25. bis 31.05.2009:

Die Woche der Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund

Zur Beseitigung von Hindernissen und zur direkten Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund

ohne anerkannten beruflichen Abschluss organisiert das Kompetenzzentrum »ProQualifizierung«, an dem der WHKT beteiligt ist, die Woche der Weiterbildung und ruft sämtliche beruflichen Bildungs- und Beratungsanbieter sowie Förderer von beruflicher Qualifizierung auf, sich zu beteiligen und das Gesamtvorhaben zu unterstützen.

Das Ziel besteht darin, möglichst flächendeckend und unter dem Titel »Wir können mehr«, Mut zu machen und dazu aufzurufen, weitere Schritte in Richtung mehr Qualifizierung und mehr berufliche Sicherheit für An- oder Ungelernte mit Migrationshintergrund zu unternehmen.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind vielfältig: Informations- und Beratungsangebote, ein Tag der offenen Tür, Betriebsbesichtigungen, Fachveranstaltungen, Arbeitsmarktkonferenzen, Medienbeiträge. Ihre Beteiligung an der Woche der Weiterbildung, Hintergrundinformationen, Kontakt und Anmeldung unter: www.pro-qualifizierung.de

ProQualifizierung wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Kultusministerkonferenz:

Uneingeschränkter Hochschulzugang zukünftig für alle Meister

Bislang haben in Nordrhein-Westfalen die Meisterinnen und Meister die Möglichkeit, ein fachbezogenes Fachhochschulstudium aufzunehmen. In jedem Einzelfall wird das Anliegen der Meister von der Hochschule geprüft.

Bei ihrem Treffen am 06. März 2009 haben sich die Kultusminister aller Länder darauf verständigt, dass Meisterinnen und Meister zukünftig einen uneingeschränkten Hochschulzugang erhalten sollen und damit an jeder Fachhochschule, Universität und technischen Hochschule ein Studium ihrer Wahl aufnehmen können.

Wann diese Regelung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird, hat die Landesregierung noch nicht bekannt gegeben. Der Westdeutsche Handwerkskammertag setzt sich für eine sehr zügige Umsetzung dieses KMK-Beschlusses in Nordrhein-Westfalen ein.

Neue WHKT-Übersicht:

Fördermöglichkeiten für Investitionen in überbetriebliche Bildungszentren des Handwerks

In den Pressemeldungen der verschiedenen Ministerien tauchen seit einigen Monaten immer wieder Hinweise auf, welche Mittel (auch) für die Förderung von Bildungsinfrastruktur in Deutschland bzw. in NRW genutzt werden können. Es geht dabei u. a. um die so genannte Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) und das Konjunkturpaket II. Der WHKT hat aus diesem Anlass exklusiv für die Bildungszentren des Handwerks eine einseitige Übersicht erstellt, in der alle sechs aktuell zur Verfügung stehenden Förderlinien aufgeschlüsselt sind.

Anträge sind wie bisher über die Bezirksregierungen und das Bundesinstitut für Berufsbildung bzw. BAFA zu stellen. Eine Ausnahme gibt es für die Mittel des Konjunkturpakets II: Die Antragsteller müssen sich an ihre Kommune wenden.

Die Übersicht kann exklusiv von Bildungszentren des Handwerks per Mail angefordert werden unter andreas.oehme@handwerk-nrw.de.

Starthelfer Ausbildungsmanagement:

Viel mehr als nur Vermittlung

Im Projekt »Starthelfer Ausbildungsmanagement« kümmern sich die Starthelfer/innen gezielt um Betriebe, die von der Problematik unbesetzter Stellen betroffen sind und kontaktieren und vermitteln lehrstellensuchende Bewerber/innen. Doch wie sehen die Hintergründe dieser Vermittlungsarbeit aus?

Es wird Kontakt zu Betrieben aufgenommen, die besondere Unterstützung benötigen. Dies sind z. B. Betriebe, die wenig oder schlechte Erfahrungen mit Ausbildung gemacht haben und deswegen gar nicht mehr ausbilden oder Betriebe, die seit Jahren unbesetzte Stellen haben. Die Starthelfer/innen verdeutlichen den Betrieben, welche Möglichkeiten bestehen, auch aus eigener Kraft geeignete Auszubildende zu finden und so ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Neben einer Kontaktaufnahme zu den Betrieben spielt auch die Ansprache verschiedener Multiplikatoren auf Seiten der Jugendlichen eine wichtige Rolle bei

der erfolgreichen Vermittlung. So nehmen die Starthelfer/innen z. B. gezielt Kontakt zu Eltern auf, da diese bei der Berufswahl der Jugendlichen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche insbesondere ihre Eltern ansprechen, um diese bezüglich der Berufswahl um Rat zu fragen. Wenn Jugendliche bei der Berufswahl für Alternativen offen sind, haben sie die Möglichkeit, in weniger bekannten Ausbildungsberufen sehr gute Perspektiven und Karrierechancen wahrzunehmen. Die Eltern werden von den Starthelfer/innen auch über diesen wichtigen Aspekt informiert, um so den Jugendlichen neue Ideen zur Berufswahl näher zu bringen.

Um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten, ist der Besuch von allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen und die Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften besonders wichtig. Daher sind die Starthelfer/innen regelmäßig vor Ort und informieren sowohl die Jugendlichen als auch die Lehrkräfte zum Thema Berufsorientierung. Dabei kommt den Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung als erste Ansprechpartner für die Wirtschaft natürlich eine besondere Rolle zu. Noch immer befassen sich zu wenige Jugendliche vor dem Ende der Schulzeit intensiv mit einzelnen Ausbildungsberufen. Durch die Starthelfer/innen werden die Heranwachsenden bereits im Vorfeld über berufliche Möglichkeiten und Karrierechancen – auch in den weniger bekannten Ausbildungsberufen – informiert. Die Starthelfer/innen stellen heraus, wie wichtig es ist, selbst aktiv zu werden und sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäftigen, um sich so einen Ausbildungsplatz zu sichern.

Das Projekt wird von der EU und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert.

Zur OECD-Studie »Education at a glance« 2008:

BIBB-Analyse zeigt Defizite des OECD-Vergleichs der Akademikerquoten

Das BIBB spricht in seiner neuesten Presserklärung vom 16.04.2009 von »Blinden Flecken« beim OECD-Vergleich und weist auf die fehlende Berücksichtigung der nationalen Strukturen des Bildungssystems hin. »Für Deutschland liefert die BIBB-Betrachtung ... keine

Hinweise auf eine gegenwärtige Unterversorgung des deutschen Arbeitsmarkts mit Akademikerinnen und Akademikern«, ist ein Ergebnis der BIBB-Analyse mit der das Aufsehen in der Presse um ein vermeintlich schlechtes Zeugnis für Deutschland relativiert wird. Das BIBB verweist in seiner Analyse auf das »qualifizierte Personal mit tertiär-äquivalenten Fortbildungsabschlüssen«.

Das Handwerk und andere Teile der Wirtschaft hatten in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die OECD zu Unrecht die Personen aus Deutschland mit beruflichen Aufstiegsfortbildungen außer Acht lässt, deren Qualifikation im Ausland als »akademisch« eingestuft werden, da vergleichbare Fortbildungen in anderen Staaten z. B. an »universities« vermittelt werden.

Neues aus dem Europäischen Parlament: Energieausweise: Wer soll sie ausstellen dürfen?

Europäische Mindeststandards und Zertifizierungen im Bereich der Weiterbildung sind offenbar weiter auf dem Vormarsch. Aufhorchen lässt aktuell eine Abstimmung im ITRE, dem Industrie-Ausschuss des Europäischen Parlaments.

Anfang April fand im Industrieausschuss die Abstimmung über den Vorschlag zur Revision der Gebäudeenergie richtlinie statt. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass Energieausweise in unabhängiger Weise erstellt und Inspektionen in unabhängiger Weise, durch qualifizierte und zugelassene Fachleute, durchgeführt werden. Bereits dieser Passus birgt Risiken. Denkbar ist immerhin, den Begriff »Unabhängigkeit« derart eng auszulegen, dass Bau- und Ausbaugewerben das Ausstellen von Energieausweisen und die Durchführung von Inspektionen verwehrt ist. Ihnen könnte entgegengehalten werden, dass sie unter Umständen von Folgeaufträgen profitieren. Dass eine solche Auslegung weder in der Sache gerechtfertigt noch zielführend wäre, steht außer Frage.

Der Passus blieb im Ausschuss unverändert. Doch damit nicht genug. Im Zuge der Abstimmung im ITRE

wurden dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Text weitere Klauseln hinzugefügt. Eine dieser neu eingefügten Textpassagen sieht vor, die Kommission aufzufordern, bis 2011 Richtlinien und Empfehlungen für Mindeststandards zur gewöhnlichen/regelmäßigen (der englische Begriff »regular« lässt das offen) Schulung von Experten aufzustellen. Parallelen zur »Zertifizierung von Installateuren« im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sind nicht zufällig; sie sind gewollt.

Zu befürchten ist, dass die in der Diskussion befindlichen europäischen Vorgaben langjährige, vorausschauende Anstrengungen von Seiten des deutschen Handwerks konterkarieren. In Deutschland haben sich in den letzten Jahren tausende qualifizierte Fachleute für die Energieausweisausstellung schulen lassen. Handwerksmeister haben gezielt Fortbildungen mit einem Unterrichtsumfang von in der Regel 200 bis 240 Stunden durchlaufen. Sie führen die Prüfungen regelmäßig nach standardisierten Verfahren durch. Das könnte auf dem Spiel stehen, wenn die Entwicklungen in dieser Form weitergehen.

Nächste Etappe ist die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments – voraussichtlich Anfang Mai.

Neue Informationen kurz vor Veröffentlichung: Werkstattjahr 2009/2010 in Vorbereitung

Auch im kommenden Schuljahr wird das Werkstattjahr NRW, gefördert mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen, erneut durchgeführt. Damit bietet das Programm zum wiederholten Male unversorgten Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Chancen auf ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu verbessern.

Die wenigen wesentlichen Änderungen für das kommende Werkstattjahr stehen weitgehend fest und werden in Kürze veröffentlicht.

Die Maßnahme startet wie gewohnt am 01. August 2009 und endet am 31. Juli 2010. Der WHKT-Newsletter zum Werkstattjahr wird in wenigen Tagen versendet.

Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie:

Ein großes Vorhaben und der Versuch einer Zusammenfassung

Die Fakten sind klar: Bis zum 28.12.2009 ist die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EG Nr. L 376 S. 36) – Dienstleistungsrichtlinie DLRL umzusetzen. Des Weiteren liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in NRW (EA-Gesetz NRW) vor. Dieser hat die Aufgabe, die Grundlage für die Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen, die angestrebte Verwaltungsvereinfachung betreffend, zu schaffen. Im Zentrum dabei: Der einheitliche Ansprechpartner (EA). Insgesamt soll es davon zukünftig maximal 18 in NRW geben, die laut Gesetzentwurf bei den Kreisen und kreisfreien Städten anzusiedeln sind. Um welche Kreise und kreisfreien Städte es sich handelt, ist gegenwärtig noch offen.

Was die Kammern anbetrifft, so sieht der Gesetzentwurf vor, dass diese an der Aufgabenerfüllung der EAs zu beteiligen sind. Über Art und Umfang der Beteiligung, so der Entwurf, sollen jeweils Vereinbarungen zwischen den verantwortlichen Kommunen und Kammern getroffen werden. Als zuständig für das EA-Gesetz wird das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW genannt.

Der Zweck: Mit der Benennung und Einrichtung der EAs sollen letztlich Barrieren abgebaut werden, die im Dienstleistungsbereich zwischen den Staaten der europäischen Gemeinschaft noch existieren – in etwa vergleichbar mit dem freien Warenverkehr. Aus- und inländische Dienstleistungsanbieter sollen sich nach dem neuen Gesetz nur noch an eine einzige Stelle, den EA, wenden müssen. Von hier aus sollen sämtliche Genehmigungsverfahren – nach Möglichkeit vollkommen elektronisch – koordiniert werden. Der EA hat mithin die Aufgabe eines Verfahrensvermittlers. Stellvertretend für die jeweiligen Dienstleister nimmt er Kontakt mit den zuständigen Stellen auf und stößt die notwendigen Fachverfahren an, die bspw. im Zusammenhang mit einer Gewerbebeanmeldung zu realisieren sind.

Zum Sachstand: Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW hat gemeinsam mit dem Innenministerium NRW und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der wirtschaftlichen Selbstverwaltung Gremien auf zentraler und dezentraler Ebene sowie einen Lenkungskreis eingerichtet, die gemeinsam mit der Abstimmung eines möglichen Umsetzungsprozesses betraut sind.

Mobilitätsberatung in den Handwerkskammern in NRW: Berater/innen der Handwerkskammern streben Austausch über Zielvorstellungen und Erfahrungen an

Der Startschuss für das Programm vom BMAS zur Mobilitätsberatung ist am 01. März 2009 gefallen. Alle Handwerkskammern in NRW sind über Projekte zur Förderung der betrieblichen Mobilitätsberatung mit unterschiedlichen Schwerpunkten in das Programm eingebunden. Zum Austausch über die jeweiligen geplanten Aktivitäten treffen sich die Berater/innen aus allen Handwerkskammern in NRW am 21. April beim Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) in Düsseldorf. Darüber hinaus sollen gemeinsame Interessen und Ziele im Bereich der Mobilitätsberatung festgelegt werden.

Das Programm zur Mobilitätsberatung wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit finanziellen Mitteln des Europäischen Sozialfonds durchgeführt.

Für Rückfragen zum Programm oder zur Mobilitätsberatung im Handwerk in NRW steht die Mobilitätsberaterin beim WHKT gerne zur Verfügung: Daniela Bruchsteiner, Tel.: 0211/3007-704, E-Mail: daniela.bruchsteiner@handwerk-nrw.de.